

## Richtlinien und Informationen des Landkreises Böblingen zum Förderprogramm Nachpflanzung von Streuobstbäumen (Stand Februar 2022)

### Informationen zu den Richtlinien:

#### **Allgemeines**

Der Landkreis Böblingen fördert im Kreisgebiet den Streuobstbau durch Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Neupflanzung von Obstbäumen.

In den Genuss der Förderung kommen nur Privatpersonen, sofern bei diesen keine Verpflichtung zur Anpflanzung besteht (z.B. Auflagen zur Begrünung einer Hofstelle). Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Gefördert werden nur Neuanpflanzungen im Landkreis Böblingen, die im Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches durchgeführt werden. **Förderung der Neupflanzung von Obstgehölzen**

Gefördert wird die Neupflanzung großkroniger, halb-\* und hochstämmiger Obstbäume folgender Arten: Apfelbäume, Birnbäume Süßkirschenbäume, Zwetschgenbäume, Pflaumenbäume, Mirabellenbäume und Walnussbäume. \*Bitte beachten: Im Sinne der Streuobstförderung sollte der Anteil halbstämmiger Bäume je Flurstück nicht mehr als 50% betragen!!!

**Es sollten robuste, standortgerechte Sorten gepflanzt werden (nicht robust sind: Gala, Golden Delicious, Arlet, Rubinette, Jonagold, Braeburn). Aus der Rechnung muss hervorgehen, ob es sich um halb-oder Hochstämmige Obstbäume handelt.**

Hierbei sollten auch verstärkt alte, lokaltypische oder gefährdete Sorten zur Verwendung kommen.

**Die zugekauften Obstbäume oder die selbst veredelten Obstbäume müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung zwingend auf Halb- oder Hochstamm aufgeastet sein.** Obstbäume, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht als Halb- oder Hochstamm Obstbaum aufgeastet sind, können nicht gefördert werden. Spindelbäume als Ausnahme nur gefördert werden, wenn es sich um Zwetschgenbäume auf stärker wachsender Unterlage handelt. Diese müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung ebenfalls auf Halb- oder Hochstammobstbaum aufgeastet sein. Sonst kann keine Bezuschussung ausbezahlt werden.

Jede Rechnung ist mit dem Namen des Antragstellers/Käufers zu kennzeichnen.

Der Zuschuss für jeden neu gepflanzten Baum beträgt 20,00 Euro, soweit keine anderweitige Bezuschussung erfolgen kann. **(Ausnahmen: Gemeinsamer Zuschuss mit Stadt Sindelfingen und Gemeinde Nufringen)**

#### **Verfahren**

Der Zuschussantrag wird beim Landratsamt Böblingen auf Formblatt eingereicht.

Antragsberechtigt für den Zuschuss ist der Käufer bzw. Pflanzler.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Antragsteller sich verpflichtet, die Neupflanzung dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Nicht im Sinne der Richtlinie verwendete Fördermittel sind an das Landratsamt zurück zu bezahlen.

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie gilt seit dem 01.01.2011

#### **Hinweis zu Natura 2000/ Flachlandmähwiesen:**

**Bei bestehenden mageren Flachlandmähwiesen (EU-geschützter Lebensraumtyp) können Beschränkungen der Baumzahlen je Hektar bestehen. Dies ist bei der Bepflanzung gegebenenfalls zu berücksichtigen!** Magere Flachland-Mähwiesen dürfen durch eine Nachpflanzung nicht beeinträchtigt werden. Das heißt, durch die Nachpflanzung darf die seitherige Baumdichte nicht erhöht werden; es ist eher zu empfehlen, die Baumdichte in diesen Gebieten zu verringern. Dazu gehört, dass die empfohlenen Baumabstände von 10-14 m je Hochstammobstbaum und Obststart nicht unterschritten werden dürfen.

### Informationen zu Antragsstellung, Pflanzung und Pflege):

#### **Antragsstellung:**

- Dem Antrag bitte Originalrechnungen beifügen.
- Bitte unbedingt Flurstücksnummer und Gemarkung (Ortsname, nicht Gewannname) angeben
- Es können auch selbst gezogene und selbst veredelte Obstbäume gefördert werden. Diese werden statt einer Rechnung von uns vor Ort überprüft. Die selbst gezogenen und veredelten Obstbäume müssen aber eine mindestens 2jährige Krone aufweisen, die als Pyramidenkrone erzogen wurde. Bitte erst mit 2 jähriger Krone die Förderung beantragen.
- Gefördert werden kann nur, wenn es sich um eine Streuobstwiese handelt, mit höchstens 150 Obstbäumen je Hektar.

#### **• Pflanzung**

- Nach- oder Neupflanzung: Bei Neu- oder Nachpflanzung immer auch die Grünlandnutzung im Auge behalten, dies gilt vor allem, wenn der Baumbewirtschafter nicht auch das Grünland bewirtschaftet. Wenn das Grünland einer Streuobstwiese von einem Landwirt gemäht wird, sollten eher Hochstammobstbäume gepflanzt werden, da ein Landwirt mit seinen großen Maschinen größere Asthöhen braucht, als sie ein Halbstammobstbaum hat. Bei Nachpflanzungen in Altbeständen kann ein neuer Obstbaum durchaus im Wurzelbereich eines Vorgängerbaumes gepflanzt werden. Wenn genügend Platz vorhanden ist, ist es aber besser auszuweichen
- Qualität des Pflanzmaterials: Wichtig ist, auf gute Qualität zu achten. Anerkannte Markenbaumschulen liefern gute Ware mit geradem Stamm und mind. 5 gut verteilten Seitentrieben.

- Sorten: Wie in der Richtlinie aufgeführt sind robuste und standortgerechte Obstsorten wie z.B. Jakob Fischer, Kardinal Bea, Boskoop, Gewürzluiken, Rewena, Alkmene zu verwenden. Gezielt sollen auch lokaltypische Sorten angepflanzt werden wie z.B.: Weilemer Sämling, Steinenbronner Sämling, Böblinger Straßenapfel, Brazzel-Apfel (Weissach), Brauner Matapfel (Schafhausen), Bogenäckerin (Birne/Herrenberg), Karcherbirne (Herrenberg).
- Pflanzzeit: Oktober bis März, wenn Boden frostfrei, Herbstpflanzung ist vorzuziehen da die Bäume den Winter über schon Feinwurzeln ausbilden können.
- Wie Pflanzen:
  - Pflanzabstände: für großkronige Bäume auf starkwachsender Unterlage; Apfel, Birne, Süßkirsche 10-12m, Zwetschge 8m, Walnuss 12-14m
  - Grenzabstände: (bei starkwachsender Unterlage/Außenbereich) Zwetschge 3m, Apfel, Birne, Süßkirsche 4m, Walnusssämling 8m
  - Pflanzloch ausheben: Das Pflanzloch sollte doppelt so groß sein, wie die Wurzeln oder der Wurzelballen; Tiefe: doppelte Spatentiefe, Untergrund auflockern, beim Ausheben den Oberboden auf eine Seite des Loches und den Unterboden auf die andere Seite. Und später in der umgekehrten Reihenfolge wieder einbauen (zuerst Unterboden, dann Oberboden).
  - Wurzelschnitt: Beschädige und trockene Wurzeln glatt anschneiden
  - Baumpfahl setzen: Pfahl vor dem Pflanzen im Pflanzloch leicht dezentral einschlagen, Richtung ist egal, der Pfahl darf nicht in die Krone hineinragen (nach dem Pflanzen absägen). Abstand vom Stamm ca. 5-10 cm. Anbinden mit Kokoseil, welches in einer Achterschleife um Baum und Pfahl gewickelt wird; Bindematerial ist am Baum etwas höher als am Pfahl anzubringen, damit sich der Baum im Pflanzloch noch setzen kann.
  - Wühlmauskorb einbringen: Im Außenbereich ist es stets sinnvoll, einen Wühlmauskorb aus Maschendraht zu verwenden. Den Wühlmauskorb in das Pflanzloch einlegen und den Baum in den Drahtkorb einpflanzen
  - Pflanzung des Baumes: Erst etwas Unterboden einfüllen; dann den Baum mit den Wurzeln so darauf stellen, dass sich der Wurzelhals (Übergangsbereich zwischen Wurzel und Stamm) in Höhe des Erdoberfläche befindet (Veredelungsstelle ca. eine Handbreit über Erdboden) , bzw. leicht darüber. Dann den restlichen Unterboden einfüllen, leicht am Baum rütteln, damit keine Hohlräume entstehen. Oberboden einfüllen; der Oberboden kann mit Kompost verbessert werden. Die eingefüllte Pflanzerde kurz und kräftig antreten. Kräftig wässern mit 2-3 (10 Liter)-Eimer Wasser.
  - Baumscheibe: Ein ca. 1m<sup>2</sup> große Fläche um den Stamm von Bewuchs freihalten; die Fläche kann mit einer dünnen Schicht Mulchmaterial (Grasschnitt/Kompost) abgedeckt werden. Das Mulchmaterial sollte aber vor dem Winter entfernt werden, da sich sonst Mäuse darin niederlassen und den Stamm beschädigen.
  - Stammschutz: Zum Schutz vor Wildverbiss ein feinmaschiges Drahtgeflecht in Form einer 1m hohen Röhre locker um den Stamm legen; es kann auch Kunststoffmaterial verwendet werden, dieses darf aber nicht zu großflächig den Stamm verdecken, da sonst darunter die Rinde nicht abtrocknen kann und Fäulnis entsteht. Bei Beweidung der Flächen sollte ein massiver Schutz mit Brettern angebracht werden, bei nur gelegentlicher Beweidung durch einen Wanderschäfer genügt es, einen Stammschutz aus Schilfmatten anzubringen (über die gesamte Stammhöhe).
  - Pflanzschnitt: Nach der Pflanzung erfolgt der Pflanzschnitt. Zunächst wird der dem Mitteltrieb am nächsten stehende; sogenannte Konkurrenztrieb, entfernt (in der Regel der am höchsten stehende Seitentrieb). Unter den verbliebenen Seitentrieben werden 3-4 Seitentriebe als künftige Haupt- oder Leitäste ausgewählt. Diese sollen gleichmäßig um den Mitteltrieb verteilt sein und nicht zu flach und zu steil stehen (Stammabgangswinkel von ca. 45°) Die restlichen Triebe werden entfernt. Falls keiner der Triebe im geeigneten Abgangswinkel vorhanden ist, müssen die nächstgeeigneten nicht zu flach und zu steil stehenden Triebe formiert werden (Flache Triebe nach oben binden, steile nach außen spreizen). Zuletzt werden die Triebe um ca. 1/3 in ihrer Länge eingekürzt (angeschnitten).
  - Mäusebekämpfung: Sind nur junge Bäume in der Umgebung sollte eine Sitzstange für Raubvögel eingerichtet werden (Stange mit rundem Querholz, ca. 1-2m über Baumkrone).
  - Wässern: Bei Frühjahrspflanzung muss der gepflanzte Baum während Trockenphasen unbedingt regelmäßig gewässert werden. Viele Bäume vertrocknen in den ersten Jahren.
- **Anwachspflege** (1.-3. Jahr nach der Pflanzung, einzelne Maßnahmen bis 6. oder 10 Jahr weiterführen oder bestehen lassen)
  - Erziehungsschnitt (ab erstem Jahr nach der Pflanzung): Konkurrenztriebe entfernen, zu dicht gewachsene und überzählige Fruchttäste entfernen (alle Langtriebe, außer die Verlängerung der Leitäste und der Stammverlängerung, sind potentiell Fruchttäste/ es werden nur einigermaßen waagrecht wachsende Fruchttäste belassen). Einkürzen/Anschnneiden des (einjährigen) Neuaustriebs der Leitäste und der Stammverlängerung/ des Mitteltriebs; dabei Stammverlängerung immer etwas länger/höher lassen als die Leitäste. Diese alle in ungefähr der gleichen Höhe anschneiden.
  - Freihalten der Baumscheibe: Baumscheibe muß die ersten 6-8 Jahre offengehalten werden, da ein dichter Grasbewuchs viel Wasser aufnimmt, das dem Baum nicht zur Verfügung steht.
  - Schädlingsbekämpfung und Düngung in den ersten Jahren ebenfalls nicht vernachlässigen
- **Dauerpflege**
  - Entfallen können: Baumpfahl (ab 6. Jahr), Baumscheibe Freihalten (ab 6. Jahr), Stammschutz (ab 10. Jahr) Erziehungsschnitt (ab 10. Jahr), regelmäßiger Pflanzenschutz/Schädlingsbekämpfung (ab 10. Jahr)

- Erhaltungsschnitt: Der Erhaltungsschnitt löst ab dem 10. Jahr den Erziehungsschnitt ab. Hierbei werden erstmals die Stammverlängerung und die Leitäste nicht mehr im einjährigen Triebbereich angeschnitten, stattdessen werden die Leitäste oder die Mitte, falls sie zu lang werden, auf einen geeigneten Seitentrieb abgeleitet. Fruchtäste, die zu sehr nach unten neigen (Fruchtbögen) werden auf einen waagrecht stehenden Seitentrieb abgeleitet. Überzählige Fruchtäste werden entfernt. Sind Wasserschosse vorhanden, diese nur entfernen, wenn viele andere, geeignete (waagerechte) Seitentriebe vorhanden sind; sonst nur einzelne Wasserschosse entfernen (max. 50%).
- Eine Düngung sollte alle 3-5 Jahre erfolgen am besten mit Kompost (Eigener Gartenkompost oder das kostenlos erhältliche Kompostmaterial der Häckselplätze) oder organischem Handelsdünger.
- **Weitere Informationen**
  - Weitere Informationen zu Pflanzung und Pflege erhalten Sie in der Broschüre „Die Streuobstwiese für Praktiker“ die Sie bei der Fachberatungsstelle für Obst-und Gartenbau am Landratsamt Böblingen für einen Euro erwerben können (Parkstr. 16, 71034 Böblingen, Tel. 07031 663-2381)